



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. September 2015
(OR. en)

11693/15

CODEC 1150
INST 308
POLGEN 130
PE 136

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jean-Claude JUNCKER, Präsident der Europäischen Kommission
und
Herr Frans TIMMERMANS, Erster Vizepräsident der Europäischen
Kommission

Eingangsdatum: 9. September 2015

Empfänger: Herr Martin Schulz, Präsident des Europäischen Parlaments und
Herr Xavier Bettel, Premierminister von Luxemburg

Betr.: Absichtserklärung bezüglich der Vorbereitung des Arbeitsprogramms der
Kommission für 2016

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Abschrift der Absichtserklärung, die der Präsident der Europäischen Kommission, Herr Jean-Claude Juncker, und der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission, Herr Frans Timmermans, an den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn Martin Schulz, und den Premierminister von Luxemburg, Herrn Xavier Bettel, der den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehat, gerichtet haben.

Straßburg, 9. September 2015

Sehr geehrter Herr Präsident Schulz,
Sehr geehrter Herr Premierminister Bettel,

dies ist ein entscheidender Moment für die Europäische Union. Wir stehen vor mehreren noch nie da gewesenen Herausforderungen: der Flüchtlingskrise als Folge von Krieg, Terror und Instabilität in unserer Nachbarschaft; der Notwendigkeit, weiter entschlossen Arbeitsplätze zu schaffen sowie Wachstum und Stabilität in der Europäischen Union zu fördern, besonders in Griechenland; der Notwendigkeit, die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit und vor allem die Jugendarbeitslosigkeit in vielen Mitgliedstaaten zu senken; der Notwendigkeit, die Stabilität und Integrität der Ukraine zu bewahren und das Land dabei zu unterstützen, seine Wirtschaft wieder aufzubauen, die Rechtsstaatlichkeit aufrecht zu erhalten und eine pluralistische, demokratische Gesellschaft zu fördern; der Pflicht, bei der UN-Klimakonferenz in Paris ein überzeugendes Ergebnis zu erzielen; sowie der Herausforderung, einen fairen Deal für Großbritannien in einer Europäischen Union zu erarbeiten, die den vier Freiheiten des Binnenmarktes und den Werten verpflichtet ist, die alle 28 Mitgliedstaaten teilen.

Wie die Rede zur Lage der Union betont, ist „business as usual“ in einer solchen Zeit keine Option. Was wir brauchen, sind vielmehr mutige, pragmatische Handlungen, mit denen wir diese dringenden Herausforderungen erfolgreich überwinden und gestärkt im Geiste europäischer Solidarität und Verantwortung daraus hervorgehen können.

Die gegenwärtigen Herausforderungen bestätigen, dass das Handeln der EU fest in den zehn Prioritäten verankert sein muss. Diese sind in den Politischen Leitlinien – „Ein Neuer Start für Europa: Meine Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel“ – der Europäischen Kommission festgelegt, die ich am 15. Juli 2014 vorgestellt habe. Diese Politischen Leitlinien, denen intensive Diskussionen mit den Fraktionen des Europäischen Parlaments vorausgingen und die von der „Strategischen Agenda für die Union in Zeiten des Wandels“ des Europäischen Rates inspiriert wurden, stellen eine Art Vertrag zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament dar. Sie markieren den Beginn der Amtszeit dieser Kommission und dienen der Priorisierung unserer gemeinsamen Arbeit.

Herrn Martin Schulz
Präsident des Europäischen Parlaments

Herrn Xavier Bettel
Premierminister von Luxemburg

Per E-Mail

Die Arbeit an all diesen vorrangigen Aufgaben ist dank der überzeugenden interinstitutionellen Zusammenarbeit gut vorangekommen, vor allem beim Europäischen Fonds für strategische Investitionen, auf den sich das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission in der Rekordzeit von sechs Monaten geeinigt haben. Die Neufokussierung versetzt uns in die Lage, rasch, flexibel und wirksam auf die Krisen und Notsituationen zu reagieren, mit denen wir konfrontiert sind. Wir sind entschlossen, so fortzufahren, wie wir begonnen haben, und immer enger mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zusammenzuarbeiten, um die Ergebnisse zu erzielen, die die Bürgerinnen und Bürger Europas von uns erwarten.

Im Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2015 werden die Zielvorstellungen und der strategische Rahmen für die Prioritäten der Politischen Leitlinien festgelegt. Unsere Fortschritte in diesen Bereichen werden in unserem Papier „Die Lage der Union 2015. 10 Prioritäten der Europäischen Kommission – eine Bilanz“ näher erläutert. Es beweist, dass wir unser Versprechen eingelöst haben, in großen Fragen mehr Größe und Ehrgeiz und in kleinen Fragen mehr Zurückhaltung und Bescheidenheit zu zeigen, dort zu handeln, wo Europa für jeden Einzelnen etwas bewirken kann, und Gesetzgebungsvorschläge, die veraltet sind oder über die zu lange ergebnislos diskutiert worden ist, zurückzuziehen. Bis Ende des Jahres wird die Kommission eine Reihe anderer wichtiger Initiativen vorlegen.

Jetzt ist es an der Zeit, auf allen Ebenen die Umsetzung in Angriff zu nehmen. 2016 werden wir uns darauf konzentrieren, unsere neuen Strategien ganz konkret weiter zu verfolgen. Der Schwerpunkt wird darauf liegen, in der Flüchtlingskrise und im Bereich der Migration entschlossen zu handeln; Arbeitsplätze und Wachstum zu fördern, vor allem durch Investitionen und die Vertiefung des Binnenmarktes; die Wirtschafts- und Währungsunion und ihre soziale Dimension zu stärken und ein faireres Steuersystem zu erarbeiten. Entsprechend dem von den fünf Präsidenten vorgelegten Bericht „Die Wirtschafts- und Währungsunion vollenden“ werden wir rasch Maßnahmen zur Vertiefung unserer Wirtschafts- und Währungsunion vorschlagen. Der mehrjährige Finanzrahmen wird überprüft werden, um festzustellen, ob die EU-Programme sich dazu eignen, die Vielzahl der heutigen Herausforderungen so einfach und wirksam wie möglich zu bewältigen.

Ergänzend zur Rede zur Lage der Union werden im Folgenden unsere Hauptinitiativen bis Ende 2016 skizziert. Darin enthalten sind auch diejenigen, die Sie noch bis Ende dieses Jahres erwarten können. Wir führen auch die wichtigsten Bereiche auf, in denen das Europäische Parlament und der Rat tätig werden müssen, um Gesetzgebungsverfahren zum Abschluss zu bringen. Diese Indikativ-Liste ist der Ausgangspunkt für unseren interinstitutionellen Dialog zur Vorbereitung des Arbeitsprogramms der Kommission 2016. Das Zusammenwirken mit dem Europäischen Parlament und dem Rat, der wertvolle Meinungsaustausch in den Plenartagungen und mit der Konferenz der Ausschussvorsitzen, ebenso wie zwischen einzelnen Kommissaren und Parlamentsausschüssen (entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Parlament und der Kommission), der Austausch mit dem Ausschuss der Ständigen Vertreter und dem Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ sowie die Entschlüsse und Stellungnahmen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen sowie der nationalen Parlamente haben sich positiv auf unsere Überlegungen ausgewirkt und werden es auch in Zukunft tun.

Priorität 1: Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

- Einleitung des Europäischen Semesters 2016 für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik.
- Rasche Umsetzung der Investitionsoffensive für Europa durch Einsatz des Europäischen Fonds für strategische Investitionen und Start der Projektfinanzierung mit Hilfe der neuen Plattform für Investitionsberatung zur Unterstützung von Projektträgern und des europäischen Portals für Investitionsvorhaben, das es Investoren erleichtert, Projekte zu identifizieren. Eine der Prioritäten des Europäischen Semesters 2016 wird es sein, wesentliche Investitionshindernisse auf nationaler Ebene zu ermitteln.
- Beschleunigte Umsetzung des mit 35 Mrd. EUR ausgestatteten Pakets für Wachstum und Beschäftigung in Griechenland, insbesondere durch technische Unterstützung und bessere Nutzung von EU-Mitteln, das beinhaltet -wie bereits vorgeschlagen - angepasste Vorfinanzierungs- und Kofinanzierungsbedingungen.
- Verbesserung der Inklusionsfähigkeit des Arbeitsmarktes und Stärkung sozialer Investitionen. Dies umfasst Maßnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt, zur Unterstützung erwerbstätiger Eltern sowie die Entwicklung einer neuen Qualifikationsagenda für Europa.
- Ein Paket zur Kreislaufwirtschaft, damit Ressourcen so effizient wie möglich genutzt werden.
- Überlegungen zur Zukunft von Europa 2020, der mittelfristigen europäischen Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.
- Halbzeit-Bewertung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020, einschließlich einer Vereinfachung der Finanzierungsprogramme, insbesondere im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Priorität 2: Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

- Zusammenarbeit mit dem Mitgesetzgeber zwecks rascher Annahme der Vorschläge zur Datenschutzreform und zur Netz- und Informationssicherheit.
- Folgemaßnahmen zum Paket für den digitalen Binnenmarkt, einschließlich einer weiteren Europäisierung des Urheberrechts und Legislativvorschlägen zur Bekämpfung ungerechtfertigten Geoblockings sowie zur Modernisierung der Mehrwertsteuervorschriften für den elektronischen Handel, der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und der Kabel- und Satellitenrichtlinie.
- Vorschläge zur weiteren Reformierung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation im Hinblick auf eine – durch Investitionen in die Infrastruktur gestützte – Konsolidierung des Telekommunikationsbinnenmarktes.
- Förderung des Wachstums der digitalen Wirtschaft durch Initiativen in den Bereichen Europäische Cloud, Eigentum an Daten und freier Datenfluss.

Priorität 3: Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik

- Folgemaßnahmen zum strategischen Rahmen für die Energieunion mit Legislativvorschlägen zur Gestaltung der Strom- und Gasmärkte, u. a. in den Bereichen Vernetzung, erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienz.
- Weitere Bemühungen auf internationaler Ebene zur Vor- und Nachbereitung der Pariser Konferenz zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen.
- Weitere Schritte zur Umsetzung des Energie- und Klimapakets 2030, einschließlich des Emissionshandelssystems der EU und eines Vorschlags zur Lastenteilung für Wirtschaftszweige, die nicht unter das Emissionshandelssystem fallen (z. B. Verkehr, Landwirtschaft, Gebäude und Abfall).

Priorität 4: Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

- Start und Weiterverfolgung der neuen Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen; dies umfasst u. a. Initiativen zur Erleichterung grenzüberschreitender Aktivitäten und zur verstärkten Integration in europäische und globale Wertschöpfungsketten, zur Verbesserung von gegenseitiger Anerkennung, Harmonisierung und Normung, eine Initiative zum Insolvenzrecht für Unternehmen und eine konsequentere Durchsetzung des Rechts, um Verbrauchern, Unternehmen und Behörden das Leben zu erleichtern.
- Start und Weiterentwicklung eines Pakets zur Arbeitskräftemobilität. Dieses zielt darauf ab, die Mobilität von Arbeitskräften zu unterstützen, das Europäische Portal zur beruflichen Mobilität (EURES) auszubauen und die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsverwaltungen zu verstärken sowie Missbrauch durch eine bessere Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme besser anzugehen und die Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern gezielt zu überprüfen, um zu gewährleisten, dass Sozialdumping in der Europäischen Union keinen Platz hat.
- Aktionsplan für eine Kapitalmarktunion, um Kapitalmärkte mit hinreichender Liquidität und Markttiefe zu schaffen, die Stabilität des Finanzsystems zu stärken und eine Diversifizierung der Finanzierungsquellen für die Wirtschaft in ganz Europa zu erreichen. Die Maßnahmen umfassen einen Legislativvorschlag für einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen, die Senkung der Kapitalanforderungen für Infrastrukturinvestitionen und die Überarbeitung der Rechtsvorschriften für Prospekte.
- Neuer Ansatz für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer- Bemessungsgrundlage (GKKB), um die Verhandlungen im Rat wieder in Gang zu bringen, mit einem Legislativvorschlag über eine obligatorische gemeinsame Bemessungsgrundlage als erstem und der Konsolidierung als letztem Schritt; Ziel ist es, das Geschäftsumfeld für grenzüberschreitend tätige Unternehmen zu verbessern und eine gerechte, effiziente Besteuerung zu erreichen.
- Aktionsplan zu den wichtigsten Grundsätzen und Merkmalen einer effizienten und betrugssicheren, klar umrissenen Mehrwertsteuerregelung, einschließlich eines Vorschlags zu Mehrwertsteuersätzen und der Rücknahme des Vorschlags über die Standard-Mehrwertsteuererklärung.
- Aktionsplan für die europäische Verteidigungsindustrie, der folgende Aspekte abdeckt: technologische Unabhängigkeit der EU, Wettbewerbsfähigkeit des Sektors und Entwicklung gemeinsamer Kapazitäten, Tätigkeitsfelder und Technologien.

- *Luftverkehrsstrategie zur Ausschöpfung des Wachstumspotenzials in den verschiedenen Branchen dieses Wirtschaftszweigs, einschließlich der Stärkung der Europäischen Agentur für Flugsicherheit.*
- *Annahme des vierten Eisenbahnpakets durch den Mitgesetzgeber.*
- *Annahme der Vorschläge über EU-Fluggastdatensätze durch den Mitgesetzgeber.*

Priorität 5: Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

- *Umsetzung des Berichtes der fünf Präsidenten; dies umfasst Vorschläge für Schritte zur Schaffung eines europäischen Einlagensicherungs- bzw. -rückversicherungssystems, zur Neugestaltung des Europäischen Semesters, einen Vorschlag zur geschlosseneren Außenvertretung des Euro-Raums in den internationalen Finanzinstitutionen (wie dem Internationalen Währungsfonds) und auf Konferenzen, die gezielte und stabilitätsorientierte Überprüfung der Vorschriften des Six-packs und des Two-packs, um die wirtschaftspolitische Steuerung zu stärken und zu vereinfachen und den demokratischen Dialog zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament in Bezug auf den Jahreswachstumsbericht und die Durchführung der Stabilitätshilfeprogramme zu verbessern.*
- *Konzeption einer Säule der sozialen Rechte, die auf dem EU acquis aufbaut und dazu dient, gemeinsame Grundsätze und Referenzwerte zu bestimmen, die im Laufe der Zeit zu einer größeren Konvergenz in den Bereichen Beschäftigung und Soziales beitragen.*

Priorität 6: Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten

- *Kontinuierliche Fortschritte hin zu einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft mit den USA.*
- *Annahme und Follow-up der Handels- und Investitionsstrategie, Anpassung an neue Herausforderungen in der globalen Wirtschaft und Fortsetzung bilateraler Verhandlungen (z. B. mit Japan).*

Priorität 7: Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte

- *Follow-up der Europäischen Sicherheitsagenda, u. a. mit einem Vorschlag zur Überprüfung des Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung, verbesserten Vorschriften zu Feuerwaffen sowie zur Betrugsbekämpfung bei bargeldlosen Zahlungen und dazu geeigneten operativen Maßnahmen.*
- *Follow-up zum Gutachten des Gerichtshofs über den Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.*
- *Annahme der Vorschläge zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft und zur Reform von Europol durch den Mitgesetzgeber.*
- *Abschluss des Datenschutz-Rahmenabkommens zwischen der EU und den USA (einschließlich eines Anspruchs auf Rechtsbehelf für EU-Bürger in den USA).*

Priorität 8: Hin zu einer neuen Migrationspolitik

- *Rasche, entschlossene und umfassende Reaktion auf die Flüchtlingskrise, einschließlich der Annahme der Vorschläge für einen Notfall- Umverteilungsmechanismus, für sichere Herkunftsländer und für einen dauerhaften Umverteilungsmechanismus durch den Mitgesetzgeber.*
- *Neue Anstrengungen zur Verbesserung des Managements der Außengrenzen: erhebliche Verstärkung von Frontex, wirksameres Konzept für die Rückführung, Schritte zur Schaffung einer europäischen Küstenwache und eines europäischen Grenzschutzes.*
- *Stringentere Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems: umfassende Bewertung des Dublin-Systems und weitere Schritte, dazu gehört die Stärkung der Rolle des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen.*
- *Schaffung sicherer legaler Möglichkeiten für Schutzbedürftige: Vorschlag für eine dauerhafte Neuansiedlungsregelung, flankiert durch verbesserte Schutzprogramme in Nachbarregionen der EU.*
- *Neues Konzept zur Steuerung der legalen Migration, einschließlich der Überprüfung der „Blue-Card-Richtlinie“.*

Priorität 9: Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne

- *Überprüfung der Europäischen Sicherheitsstrategie, um eine umfassende EU-Strategie für die Außenbeziehungen zu etablieren, die die Ausrichtung verbessert und umfassendere Möglichkeiten schafft, Prioritäten festzulegen und Entscheidungen zu treffen.*
- *Weitere Schritte zum Aufbau eines Rahmens für die Zeit nach Auslaufen des Cotonou-Abkommens mit dem Ziel, auf bestehenden engen Partnerschaften aufzubauen und zugleich die besonderen Gegebenheiten in den verschiedenen Ländern und Regionen zu berücksichtigen.*
- *Weiterentwicklung der Fähigkeit der EU, Partnerländer und internationale Organisationen beim Aufbau von Kapazitäten im Sicherheitsbereich zu unterstützen, so dass die Partner in die Lage versetzt werden, Krisen selbst vorzubeugen und zu managen, gegebenenfalls durch ein spezifisches Instrument.*

Priorität 10: Eine Union des demokratischen Wandels

- *Bis Ende des Jahres Abschluss der Verhandlungen über eine Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über bessere Rechtsetzung.*
- *Überlegungen zur Ausweitung der Rolle der nationalen Parlamente bei der Beschlussfassung der EU.*

Bessere Rechtsetzung wird bei der Erarbeitung dieser neuen Initiativen weiter unser Leitprinzip sein. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Vorschriften aktuell und relevant bleiben. Das Kommissionsprogramm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) wird unsere Rechtsetzung weiter verbessern, so dass es dazu beiträgt, dem gesamten Ehrgeiz unserer europäischen Ziele noch besser gerecht zu werden, in offener und transparenter Weise. In vielen Fällen werden geltende Vorschriften durch unsere Vorschläge novelliert und verbessert, damit die Veränderungen, die wir erwarten, tatsächlich erzielt werden. Ein wichtiges Beispiel sind die EU-Vorschriften über Gesundheit und Sicherheit, die derzeit so komplex sind, dass die Arbeitnehmer vor Ort letztlich allzu oft gar keinen Schutz genießen können.

All unsere Bemühungen für die zehn Prioritäten, ebenso wie die Arbeit unseres neuen unabhängigen Ausschusses für Regulierungskontrolle, der die Qualität von Regeln im Hinblick auf die Folgenabschätzungen prüft, sollen eine nachhaltige Zukunft für die heutige und für künftige Generationen in Europa sichern. Die globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung werden dazu beitragen, unsere Überlegungen über die Zukunft der Strategie Europa 2020 weiter zu entwickeln.

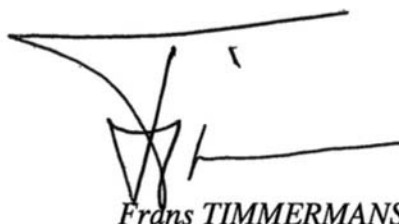
Angesichts des Ausmaßes der Herausforderungen, die vor uns liegen, müssen alle drei Organe ihre Bemühungen und ihre Energie darauf konzentrieren, bei diesen zentralen Dossiers, mit denen tatsächlich etwas für den Alltag von Bürgern und Unternehmen bewirkt werden kann, schnell voranzukommen. Deshalb wird die Kommission weitere Anstrengungen unternehmen, um das, was auf dem Tisch liegt, aufzuarbeiten und in ihrem Arbeitsprogramm ihre Absicht signalisieren, noch schwebende Vorschläge, bei denen in naher Zukunft keine Aussicht auf Fortschritt besteht, zurückzuziehen. Außerdem wird die Kommission versuchen, im Geiste einer verbesserten gemeinsamen Programmplanung, zusammen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat daran arbeiten, die entscheidenden, bereits eingebrachten und bevorstehenden Vorschläge zu ermitteln, so dass diese im Gesetzgebungsverfahren priorisiert und beschleunigt werden können, vor allem solche, die die Flüchtlingskrise und die dringend notwendige Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum betreffen. Eine Liste der Vorschläge, die für eine Priorisierung in Frage kommen, wird dem Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 beigefügt.

In den nächsten Wochen wird die Kommission an das Europäische Parlament und den Rat herantreten, um die Erörterung dieser Fragen voranzutreiben. Wichtige Etappen werden dabei der Austausch mit der Konferenz der Ausschussvorsitze am 6. Oktober 2015, mit der Konferenz der Präsidenten am 22. Oktober 2015 und mit dem Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ am 14. September 2015 sein. Die Annahme des Arbeitsprogramms der Kommission für 2016 ist für den 27. Oktober 2015 geplant.

Wir setzen auf Ihre Partnerschaft, damit wir die großen Herausforderungen, vor denen Europa steht, gemeinsam schultern können. Nicht mehr und nicht weniger erwarten und verdienen die Bürgerinnen und Bürger Europas.



Jean-Claude JUNCKER



Frans TIMMERMANS